

B

Beendigung der Arbeitserziehung		
Voraussetzungen für die —	§ 352 StPO	211
	§ 19 SVWG	57, 58
Beendigung des Strafvollzuges		
Bestimmungen über die —	§§ 54-58 SVWG	121-126
Bekleidung der Strafgefangenen		
Gewährleistung der ordnungsgemäßen —	§ 47 SVWG	105-107
Berufsausbildungsmaßnahmen		
Durchführung von — im sozialistischen Strafvollzug	§ 39 SVWG	94-96
Berufsausbildung und Qualifizierung		
— der Strafgefangenen zur Erhöhung der erzieherischen Wirkung der zu vollziehenden Strafe	§ 4 SVWG	27-29
Berufskrankheiten Strafgefangener		
Behandlung von —	§ 47 SVWG	108
Berufsschulferien für jugendliche Strafgefangene		
Möglichkeit der Arbeitsruhe während der - § 38 SVWG		93
Berufsschulpflicht Strafgefangener		
— in Strafvollzugseinrichtungen für jugendliche Strafgefangene	§ 39 SVWG	94-96
Beschlüsse der Gerichte		
— als Grundlage für den Vollzug von Strafen mit Freiheitsentzug	§ 14 SVWG	44, 45
Beschwerden		
Bearbeitung von — Strafgefangener	§ 47 SVWG	115, 116
Recht Strafgefangener auf — gegen Disziplinar-, Sicherungsmaßnahmen und Schadensersatzleistungen	§ 50 SVWG	118
Besonderheiten des Strafvollzuges an Jugendlichen		
— unter Beachtung ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit	§§ 74—77 StGB	195,196
	§ 5 SVWG	30,31
	§§ 38-42 SVWG	90-100
Bestechung		
— als Straftat unter Verletzung dienstlicher Pflichten	§§ 247—248 StGB	202